Ergänzung zur Flugbetriebsordnung:

Abnahme für Groß- und Speedmodelle

Modellflug-Club Red Baron e.V.

Stand: Januar 2022

§ 1 Modelldefinition

Zur Abnahme durch den Vorstand sind folgende Modellkategorien vorzustellen:

- Motormodelle über 2m Spannweite
- Segelflugmodelle über 3m Spannweite
- Speedmodelle über ~150km/h (z.B.: Hotliner, Pylon, F5B, F5D, F5F, F3F, F3S…)

§ 2 Abnahmeverfahren

Der Pilot muss zeigen, dass er sein Modell sicher beherrschen kann. Dazu zählt sowohl das Handling am Boden, als auch Start- und Landeeinteilung, sowie die Luftraum-einteilung, das Verhalten gegenüber anderen Luftraumnutzern und der Umgang mit Gefahrensituationen.

Dafür muss der Pilot 3 Flüge im Beisein eines Vorstandsmitglieds ausführen. Kriterien sind:

- Kontrollierter Start
- Flug innerhalb der Luftraumgrenzen
- Definition der Modellposition innerhalb des Luftraums
- Kontrollierte Landung auf der Bahn
- Umgang in besonderen Fällen
- Zur Kontrolle der Luftraumgrenzen muss ein Vorstandsmitglied sowohl vom Pilotenraum, als auch von der Luftraumgrenze im Süd-Osten (Bushaltestelle am Parkhaus an der Straße „Am Gewerbepark“) den Flug beurteilen.